

## Ausländische Studienbewerber/innen

- [English Pages](#)

Welcome!

Wir freuen uns sehr, dass Sie die KU für Ihr Studium gewählt haben. Auf dieser Seite finden Sie die wichtigsten Informationen rund um die Bewerbung und Zulassungsvoraussetzungen. Eine der wichtigsten wird der Nachweis der Deutschkenntnisse sein, denn in fast allen Studiengängen ist Deutsch die Unterrichtssprache.

Informationen zu den Deutschkursen gibt es auf der Seite des [Sprachenzentrums](#).

Allerdings können Sie auch englisch-sprachige Lehrveranstaltungen besuchen, die zur Zeit vor allem an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in Ingolstadt sowie im Fachbereich Soziologie angeboten werden.

Je nach Nationalität müssen Sie auch rechtzeitig die notwendigen Schritte für die Erteilung des Visums einleiten.

Bei praktischen Fragen rund um das Leben in Eichstätt stehen Ihnen sowohl die Zentrale Studienberatung als auch im besondern das International Office der KU zur Verfügung.

Alle Ausländer, einschließlich EU-Bürger, die keine deutsche Hochschulzugangsberechtigung (also kein deutsches Abitur) mitbringen, müssen den "Zulassungsantrag für Ausländer" einreichen. Ansonsten gelten dieselben Zulassungsvoraussetzungen wie für deutsche Bewerber.

## Bewerbung internationaler Studenten/ Application for international degree-seeking students

Neben einer eventuellen Berücksichtigung der Termine für eine Eignungsfeststellung bzw. Eignungsprüfung (für Studienbewerber, die keine EU-Bürger sind, gegebenenfalls schon bis zum 15. Januar) müssen alle ausländischen Studienbewerber (d.h. auch EU-Bürger) in jedem Fall einen Zulassungsantrag stellen, und zwar

- **für das Sommersemester bis 15. Januar** (Studienbeginn in der Regel nur für höhere Fachsemester möglich),
- **für das Wintersemester bis 15. Juli bzw. bei den Fachhochschulstudiengängen bis 15. Juni**

eines jeden Jahres. Der Zulassungsantrag ist direkt an die Studierendenbüro der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt zu senden. Für „Bildungsinländer“, d.h. jene Studienbewerber, die in Deutschland eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, gelten die Einschreibmodalitäten wie für Deutsche - es ist keine Bewerbung mit Ausländerantrag nötig.

## Formulare / Anträge für ausländische Staatsbürger/-innen:

 [Antrag auf Zulassung - Ausländische Studienbewerber/-innen](#)

 [Informationen zum Zulassungsantrag für ausländische Studienbewerber/-innen](#)

 [Application for admission to German university](#)

 [Information Leaflet on the Application Form for Admission](#)

**Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung an:**

Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt  
Studierendenbüro  
Maria Gerner  
D - 85071 Eichstätt

**Mitzuschickende Unterlagen:**

- Ausgefüllter Antrag auf Zulassung zum Studium für ausländische Studienbewerber
- Amtlich beglaubigte Kopien ihrer Bildungsnachweise
- Übersetzung ihrer Bildungsnachweise auf Deutsch, Englisch oder Französisch von einem gerichtlich beeidigten Übersetzer
- APS-Zertifikat falls zutreffend (nur das Original, keine Kopien)
- Nachweis Ihrer Deutschkenntnisse (DSH Niveau 2 oder Test DAF 4-4-4-4) (kann bis zum Anfang des Semesters nachgereicht werden)
- Tabellarischer Lebenslauf

## **Zulassung ausländischer Studienbewerber - wissenschaftliche Studiengänge**

Da die Ausbildungssysteme in den einzelnen Staaten sehr unterschiedlich sind, gibt es in der Bundesrepublik Deutschland eine Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die bei ihrer Bewertung die ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen in zwei Fallgruppen einteilt:

a) Direkter Hochschulzugang

Das ausländische Schulzeugnis (gegebenenfalls in Verbindung mit bereits abgeleisteten Studienzeiten) ist der deutschen "Hochschulreife" äquivalent. In diesem Fall müssen Sie "nur" noch die entsprechenden Deutschkenntnisse nachweisen.

b) Studienberechtigung ohne direkten Hochschulzugang

Ihr nationaler Schulabschluss ist nicht der deutschen Hochschulreife äquivalent, so dass Sie eine Feststellungsprüfung ablegen müssen, um Ihre Eignung für die Studienaufnahme nachzuweisen. Als Hilfe für die Vorbereitung auf die Feststellungsprüfung wird Ihnen der Besuch des "Studienkollegs" angeboten.

Das Studienkolleg der bayerischen Universitäten befindet sich in München. Für Fachhochschulen ist das Studienkolleg Coburg zuständig.

Jeder ausländische Studienbewerber erhält somit nach einer form- und fristgerechten Bewerbung an der KU folgende Mitteilung:

- Auflage bzw. Hinweis auf die noch zu bestehende deutsche Sprachprüfung (DSH) - sofern noch nicht nachgewiesen (falls Sie zur Fallgruppe a) gehören
- Termin für die Aufnahmeprüfung in das Studienkolleg - falls Sie zur Fallgruppe b) gehören

Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung in das Studienkolleg kann zweimal, eine nicht bestandene Feststellungsprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

### **Weiterführende Links**

- [\*\*Studierendenbüro der KU - bei Fragen zum Zulassungsverfahren \(Formales\)\*\*](#)
- [\*\*Zentrale Stipendien- und Studienberatung\*\*](#) - bei allen Fragen zum selbstorganisierten Studium an der KU (außerhalb von Austauschprogrammen)
- [\*\*Zentralstelle für ausländische Bildungswesen\*\*](#)
- [\*\*Homepage des Studienkollegs Bayern\*\*](#)
- [\*\*Zeugnisanerkennungsstelle für den Freistaat Bayern\*\*](#)